

Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0461 Status: öffentlich Datum: 16.06.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.06.2023	Kreisausschuss	8	0	1
29.06.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Wasserrechtliches Einvernehmen zur Einleitung von nicht verunreinigtem Oberflächenwasser vom Gelände der geplanten Deponie Haaßel in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben

Sachverhalt:

Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg ersucht mit Schreiben vom 02.06.2023 (Anlage 1) den Landkreis Rotenburg (Wümme) erneut um Herstellung des Einvernehmens zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von nicht verunreinigtem Oberflächenwasser vom Gelände der geplanten Deponie Haaßel in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben.

Die Prüfung des Fachamtes hat ergeben, dass keine fachlichen und rechtlichen Gründe vorliegen, das Einvernehmen zu versagen (Anlage 2). Aus Sicht der Verwaltung ist das Einvernehmen zu erteilen.

In der Vergangenheit hat der Kreistag das wasserrechtliche Einvernehmen mehrfach versagt. Die nunmehr vom GAA bereitgestellten Unterlagen (Anlage 1) haben sich seit dem Versagen des Einvernehmens vom 10.06.2021 nicht geändert. Auf Grund des bestehenden Heranziehungsbeschlusses des Kreistages muss dieser erneut über die Erteilung des Einvernehmens entscheiden.

Der **Kreisausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2023 mit der Angelegenheit befasst und dem Kreistag einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) den nachstehenden **Beschluss** empfohlen.

Das wasserrechtliche Einvernehmen zur Einleitung von nicht verunreinigtem Oberflächenwasser vom Gelände der geplanten Deponie Haaßel in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben wird nicht erteilt.